

Bundesgericht missachtet Gewaltentrennung

Miet-Erhöhungen Ein rein bürgerliches Richterergremium unter Vorsitz einer FDP-Frau stützt sich in einem Grundsatzurteil auf den Vorstoss eines FDP-Nationalrats, den das Parlament gar nie gutgeheissen hatte – und hebt damit die Politik aus.

Mischa Aebi

Wenn sich Mieter und Vermieter in die Haare geraten, können sie normalerweise auf ausgewogene Schlichtungsbehörden zählen. Die Gremien setzen sich immer aus einer Mietervertretung und einem Mitglied der Vermietlerlobby zusammen.

Ausgerechnet beim Bundesgericht ist das anders. Für Mietkonflikte sind dort aktuell ausschliesslich bürgerliche Richter zuständig: Mitglieder der SVP, der FDP und der Mitte. Das schrieb die NZZ diese Woche. Damit stehen die linken Parteien bei einem zentralen demokratischen Prozess aussen vor. Viele Bundesgerichtsentscheide wirken ähnlich wie ein Gesetz.

Nun zeigen Nachforschungen der Sonntagszeitung: Ausgerechnet das umstrittenste und folgenreichste Mieturteil der letzten Jahre wurde bereits von einem rein bürgerlichen Gremium gefällt. Im Oktober 2020 urteilten ein SVP- und zwei FDP-Richter sowie zwei Mitglieder der Mitte-Partei über einen Gerichtsfall, in dem ein Mieter geklagt hatte, dass er für seine Wohnung viel mehr bezahlen müsse, als es das Gesetz zulasse. Denn die Rendite des Vermieters liege weit über dem erlaubten Maximum. Die bürgerlichen Bundesrichter nahmen den Fall zum Anlass, die seit 34 Jahren gebräuchliche Formel zur Berechnung der maximalen Rendite zu ändern. Wegen der neuen Formel muss der Mieter statt 900 Franken 1390 Franken zahlen. Das sind 54 Prozent mehr. Das Bundesgericht erklärte die neue Formel für allgemein verbindlich für sämtliche Mietverhältnisse in der Schweiz. Vermieter dürfen seither auch bei ohnehin schon teuren Wohnungen eine höhere Rendite erwirtschaften und damit oft höhere Mieten verlangen.

FDP-Frau stützt sich auf «Ansicht» des Parteikollegen

Besonders brisant: Mit ihrem Entscheid griffen die Richter mitten in einen laufenden politischen Prozess ein. Denn sie beriefen sich bei der Änderung der Renditeformel auf einen im Parlament hängigen Vorstoss, verfasst von FDP-Nationalrat Olivier Feller, Mitglied der Immobilienkammer des Kantons Waadt und



Politiker kritisieren, die Richterergremien seien politisch einseitig zusammengesetzt. Foto: Keystone

Geschäftsführer des Immobilienverbandes der Romandie.

Feller hatte im Parlament verlangt, dass die maximal erlaubte Rendite für Wohnungen künftig 2 Prozent statt wie bisher ein halbes Prozent über den Hypothekarzinsen liegen darf. Und er forderte, dass Vermieter künftig 100 Prozent der Teuerung anrechnen dürfen. Das erlaubt Vermietern in vielen Fällen, die Miete noch höher anzusetzen. Das Parlament hat dem Vorstoss des FDP-Politikers bis heute nie zugestimmt – was die bürgerlichen Bundesrichter nicht davon abhielt, sich bei ihrem Urteil direkt auf diesen zu beziehen und einen allfälligen politischen Entscheid damit vorwegzunehmen.

Christina Kiss, ebenfalls FDP-Mitglied und Präsidentin des fünfköpfigen bürgerlichen Richterergremiums, gibt in ihrem Urteil die Forderung ihres Parteikollegen ein zu eins wieder. Fellers Namen erwähnt sie dreimal. Im Urteil heisst es unter anderem: «Nationalrat Olivier Feller ist der Ansicht», dass die aktuelle Regel, wonach die Rendite bei Mietwohnungen nur 0,5 Prozent über den Hypothekarzinsen liegen dürfe, «nicht der aktuellen Situation entspricht».



FDP-Nationalrat Olivier Feller und Bundesrichterin Christina Kiss. Fotos: Gaëtan Bally (Keystone)

Das höchste Gericht hat die Wünsche des FDP-Politikers vollständig übernommen, mit bloss einer Einschränkung: Das Gericht hielt fest, dass die neue Klausel nur so lange gelte, wie der Referenzzinssatz nicht über 2 Prozent liege. Zurzeit beträgt er 1,25 Prozent. Das Bundesgericht untermauert seinen Entscheid mit der «Lehre», welche eine Rendite «von 1 bis 2 Prozent» über dem Referenzzinssatz vorschläge. Das Gericht will sich zum Urteil nicht äussern.

Linke Politiker schäumen. Dass die Bundesrichter ein Urteil mit der Forderung eines einzelnen Nationalrats begründen, ist für Jacqueline Badran, SP-Nationalrätin und Mietspezialistin, «ein ausgekochter Skandal» und eine «krasse Missachtung der Gewaltentrennung». Das Gericht

öffne einer «verpönten Vorwirkung von Gesetzen Tür und Tor», sagt Badran. Das Urteil führe den im Gesetz festgehaltenen Grundsatz, wonach ein «übersetzter Mietertrag» missbräuchlich sei, ad absurdum, «mit dramatischen schlimmen volkswirtschaftlichen Auswirkungen».

SVP-Fraktionschef kritisiert Zusammensetzung

Der fehlende Parteien-Proporz beim Bundesgericht wirft aber auch bei den Bürgerlichen hohe Wellen. Denn nicht nur die für Mietkonflikte zuständige Abteilung des Bundesgerichts hat politische Schlagseite. Bei der für Umweltbeschwerden zuständigen ersten öffentlich-rechtlichen Gerichtsabteilung sind die Vorzeichen umgekehrt: Dort dominieren zwei grüne, ein grünliberaler und ein SP-Richter die Rechtsprechung.

Ein weiterer Fall: SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi kritisierte jüngst auf Twitter, die Zusammensetzung der zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts führe zu «politisch links gefärbten» Urteilen. Dieses Gremium setzt sich aus zwei grünen und einem SP-Richter sowie einem Mitglied der Mit-

te-Partei und einem Parteilosen zusammen. Aeschi bezog seine Kritik auf den Fall eines Portugiesen: Weil dieser jahrelang von der Sozialhilfe lebte, wollte der Kanton Appenzell Ausserrhodens ihm die Niederlassungsbewilligung entziehen. Die Richter der zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung liessen das nicht zu.

Richter lässt Aufforderung des Parlaments kalt

Richter sind eigensinnig, lassen sich auch in organisatorischen Belangen kaum dreinreden und pochen auf ihre Unabhängigkeit. Die NZZ berichtete, dass den Bundesrichtern in Wahrheit fachliche Vorlieben oft einfach wichtiger seien als politisch ausgeglichene Gremien. Das sagten ehemalige Bundesrichter auch gegenüber der Sonntagszeitung.

Andrea Caroni, freisinniger Ständerat und Präsident der Gerichtskommission, hat das Problem erkannt: Die einseitige Zusammensetzung einiger Abteilungen am Bundesgericht sei «nicht ideal». Es sei «nicht gut für die Akzeptanz wichtiger Urteile, wenn sie nur von linken oder nur von bürgerlichen Richtern gefällt werden».

Man habe die eidgenössischen Gerichte schon darauf hingewiesen, dass sie auf politisch ausgewogene Zusammensetzung der Abteilungen achten sollten, sagt Caroni. «Geändert hat sich leider wenig.» Handlungsspielraum sieht er indessen wenig: Das Parlament könne den Gerichten kaum Vorschriften machen, wie genau sie die Richter einteilen müssten.

Das Bundesgericht wehrt sich gegen die Kritik: «Bei der Zusammensetzung der Abteilungen werden vom Bundesgericht verschiedene Kriterien beachtet», sagt Gerichtssprecher Peter Josi. Dazu gehöre «insbesondere auch die politische Zugehörigkeit». Die derzeit noch sieben Abteilungen des Bundesgerichts seien so zusammengesetzt, «dass ihre fünf (oder sechs) Mitglieder nicht mehrheitlich derselben Partei angehören». Grundsatzentscheide würden «immer in einer Besetzung von fünf Mitgliedern gefällt». Damit sei ausgeschlossen, dass grundsätzliche Rechtsfragen von einer der gleichen Partei angehörenden Mehrheit entschieden würden, sagt Josi.

Reagiert Viola Amherd nicht, droht eine GPK-Untersuchung

Ungenügende Katastrophenvorsorge Weil die Schweiz schlecht auf Erdbeben und andere Unglücke vorbereitet ist, wird das Parlament aktiv.

Politiker aus allen Lagern sind besorgt über die mangelhafte Katastrophenvorsorge in der Schweiz. Die SP trägt das Thema nun in die Sicherheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat. Sie beantragt dort, Anhörungen durchzuführen. Dabei sollen nicht nur Vertreter der Verwaltung befragt werden, sondern auch externe Fachleute. «Hier geht es um die Gesundheit, den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung. Das ist eine ernste Sache», sagt die Solothurner SP-Nationalrätin Franziska Roth.

Nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien sagte letzte Woche eine Gruppe von Ärzten in der Sonntagszeitung, dass die

Schweiz bei Katastrophen mit mehr als 25 Schwerverletzten ein Problem habe. Um diese zu versorgen, gebe es nicht in allen Bereichen genügend Kapazitäten. Zudem sei die schweizweite Koordination ungenügend.

Erfolgsloses Treffen mit dem Armeechef

Die Ärzte kritisierten insbesondere die vom Bundesrat beschlossene Umstrukturierung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD), der ins Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Babs) verschoben wurde. Der KSD habe schon vorher zu wenig effektiv koordiniert, jetzt sei er nicht einmal mehr handlungsfähig, sagte Joseph Osterwalder, emeritierter

Professor für Notfallmedizin. «Die Reform hat alles nur noch schlimmer gemacht.»

Für Nationalrätin Roth ist die Umstrukturierung des KSD falsch aufgegleist und konzeptlos. «Ausgerechnet die Kreise schlagen Alarm, die im Krisenfall ein Ereignis bewältigen müssen.» Dies zeige, dass die Politik handeln müsse. Roth nimmt Bundesrätin Viola Amherd in die Pflicht. Sie müsse die Fachpersonen an einen Tisch holen und anhören. «Diese Angelegenheit ist wichtig und sollte zur Chefsache erklärt werden.»

Seit einiger Zeit beschäftigt sich Roth mit Umstrukturierungen im Verteidigungsdepartement VBS. Sie hat dazu im Par-



«Chefsache»: VBS-Vorsteherin Viola Amherd. Foto: Keystone

lament schon mehrmals Fragen gestellt. Im Falle der KSD-Neuorganisation gab es sogar ein Treffen mit Thomas Süssli, Chef der Armee, und Babs-Direktorin Michaela Schärer. Roth kam jedoch nicht weiter: «Ständig höre ich, dass alles in Ordnung sei. Das ist für mich unverständlich.»

Nun verlangt Roth vom VBS, dass es rasch «breit abgestützte und belegbare Antworten» liefere. «Passiert das nicht, muss sich meines Erachtens die Geschäftsprüfungskommission des Parlaments des Falls annehmen.»

Koordination mit Kantonen muss verbessert werden

Auch der St. Galler Mitte-Ständerat Benedikt Würth sieht Handlungsbedarf: «Die dramatischen Ereignisse in der Türkei zeigen, dass Strukturen und Prozesse für den Ernstfall etabliert und eingeübt sein müssen. Dies ist aus meiner Sicht noch nicht ausreichend erfolgt.»

Würth hat bereits in der Finanzkommission Fragen zur

KSD-Umstrukturierung gestellt. Er ist der Ansicht, dass es bei der Umsetzung weitere Anpassungsarbeiten brauche. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Kantonen im Ereignisfall sowie die Abstimmung mit anderen Einheiten des Bundes, vor allem der Armee, müsse noch vertieft werden. «Die Neuorganisation des KSD bleibt auf dem Radar der parlamentarischen Prüfung», sagt er.

Das Babs hat am Freitag eine Medienmitteilung verschickt. Die Neuaufrichtung des KSD schreite voran, ist da zu lesen. Auf die drohenden Probleme bei Katastrophen mit Schwerverletzten geht das Amt mit keinem Wort ein.

Adrian Schmid